

Überlassungs-/Mietvertrag

zwischen

Film & Event Service Sebastian Lehnen, Jochim- Sahling- Weg 90, 22549 Hamburg

- nachfolgend als FES genannt -

und

Max Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterdorf

- nachfolgend als Nutzer bezeichnet -

ist nach ausführlicher Erörterung des Nachstehenden folgende Vereinbarung geschlossen:

1. FES stellt dem Nutzer die nachfolgend bezeichneten Materialien einschließlich des notwendigen Zubehörs im Zeitraum von **Datum_anfang** bis **Datum_ende** zur Nutzung zur Verfügung:

-8 Bauzäune

-2 Schilder

Die Materialien befinden sich in einem einwandfreien Zustand. Davon hat sich der Nutzer überzeugt. FES erhält hierfür vom Nutzer die Vergütung gemäß Angebot vom **Datum** zzgl. MwSt. in ihrer jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

2. Der Nutzer übernimmt hiermit für die Dauer der Nutzung dieser Materialien die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Gebrauch der überlassenen Materialien. Der Nutzer ist von FES in alle Vorschriften zur Aufstellung und zur Nutzung dieser Materialien eingewiesen worden. Der Nutzer verpflichtet sich, nur eigenhändig oder durch von ihm autorisierte Personen deren Aufstellung vorzunehmen. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, die überlassenen Materialien ausschließlich zum hiermit vereinbarten Zweck zu nutzen, nämlich

zur Sicherung der Baustelle Musterstraße 123

Die regelmäßige Kontrolle und Überwachung sowie die Durchsetzung der vorstehend genannten Einrichtung einschließlich der ihm dafür überlassenen Materialien übernimmt der Nutzer selbständig und eigenverantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich hiermit ferner, sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen und/oder sonstige Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

3. Für Schäden an den Materialien sowie durch deren vertragsgemäße oder vertragswidrige Benutzung, die während der Nutzungszeit durch den Nutzer oder durch Dritte entstehen, haftet der Nutzer in voller Höhe. Der Nutzer kann sich gegenüber FES nicht darauf berufen, dass ein Mitarbeiter oder ein Dritter persönlich haftet. Schäden an den Materialien oder abhanden gekommene Materialien sind FES unmittelbar anzuzeigen. Eine etwaige Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung übernimmt FES auf Kosten des Nutzers.

4. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Diese Vereinbarung kann jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein solch wichtiger Grund liegt ungeachtet der sich aus dem Gesetz ergebenden wichtigen Gründe auch dann vor, wenn der Nutzer gegen eine und/oder gegen mehrere Pflichten aus dieser Vereinbarung verstoßen hat. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Sollten eine und/oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Regelungen wirksam bleiben.

Jede Partei bekennt hiermit, je ein Original dieser im Übrigen frei ausgehandelten Vereinbarung erhalten zu haben.

_____, den _____

Film & Event Service

Max Mustermann

Nutzer